



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 5 2 - 0 0 0 7**  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I

Neubau eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Saareck (Großspielfeld) und Einbau einer neuen Hebeanlage - Mehrkosten

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

## DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

## Bestätigung Dezernent

Gerich  
Oberbürgermeister

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: 723.476,5  
 in %: 2,39

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2019 /20	Neubau Großspielfeld und 2. Hebeanlage	1.448.000	448.000		I.04318.212	842200	52 SP Saareck Neubau Kunstrasen
x		2020	Finanzierung			448.000	I.04318.212	842200	Anmeldung HH 20/21 innerhalb des Budgets
x		2020	Neubau Kleinspielfeld	500.000	500.000		I.04318.212		Weitere Bedarfe HH 20/21
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

**Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:** Die Mehrkosten für das Großspielfeld mit Hebeanlage können im Haushalt 20/21 innerhalb des Budgets gedeckt werden. Die Kosten für das Kleinspielfeld wurden als weiterer Bedarf angemeldet

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mehrkosten für den Neubau eines Kunstrasens (Großfeld) mit Einbau einer neuen Hebeanlage auf der Sportanlage Saareck

### **Anlagen:**

Vorplanung Maßnahmenbeschreibung mit Kostenrahmen vom 29.03.2019

Kostenberechnung Gesamtmaßnahme vom 10.05.2019

Vorentwurf Kleinspielfeld

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - a. die Detailplanung zum Umbau des Sportplatzes Saareck gemäß des Stadtverordneten-Beschlusses Nr. 0312 vom 06.09.2018 größere Probleme ergeben hat, so dass das beschlossene sportfachlich sinnvolle Vorkonzept vom 30.07.2018 nicht im vorhandenen Budget ausgeführt werden kann.
  - b. der Baugrund sehr wasser- und frostempfindlich ist, was ggf. eine Baugrundstabilisierung bzw. andere zusätzliche Maßnahmen nötig macht.
  - c. aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine Änderung der erdverlegten Entwässerungsleitung erforderlich wird, da bei der Einleitung in das ELW-Kanalnetz eine Trennung von Schmutz- und Regenwasser vorgeschrieben ist. Um dies zu gewährleisten muss eine zweite Hebeanlage verbaut werden, in der dann sowohl die Entwässerung des Kunstrasenplatzes als auch die des Dachwassers zur Straße unabhängig vom Schmutzwasser vorgenommen wird.
  - d. die vom Landschaftsarchitekten vorgenommene Kostenberechnung für den Neubau des Großspielfeldes inkl. Einbau einer neuen Hebeanlage Mehrkosten in Höhe von 448.000 € ergeben hat.
  - e. eine Finanzierung des Kleinspielfeldes gemäß des vorgenannten Beschlusses aufgrund der oben beschriebenen Gegebenheiten und aktueller Preiskostensteigerungen im Baubereich nicht möglich ist.
  - f. die Ausführung als Gesamtmaßnahme (Groß- und Kleinspielfeld) jedoch sportfachlich und wirtschaftlich sinnvoll wäre und daher die Mittel für das Kleinspielfeld über die weiteren Bedarfe für den Haushalt 2020/21 angemeldet werden.
  - g. aufgrund des neuen finanziellen Volumens eine Plausibilitätsprüfung erfolgen müsste.
2. Auf die Durchführung der Plausibilitätsprüfung wird verzichtet, da die Kostensteigerungen für die Gesamtmaßnahme in der Detailplanung nachvollziehbar, begründet und dokumentiert sind.

3. Der Mehrbedarf zum Neubau des Großspielfeldes inkl. Einbau einer neuen Hebeanlage in Höhe von 448.000 € wird genehmigt und bei Projekt I.04318 „52 SP Saareck Neubau Kunstrasen“ bereitgestellt. Die Mittel werden zum Haushaltsplan 2020/21 innerhalb der Rahmenwerte des Dezernates I angemeldet. Dafür entfällt hierfür die ursprünglich geplante Sanierung eines Kunstrasenplatzes in 2020/21. Diese wird über die weiteren Bedarfe für den Haushalt 2020/21 angemeldet, eine Entscheidung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/21.
4. Dezernat I/52 wird beauftragt, die Planungen für das Kleinspielfeld parallel mit durchzuführen. Die Entscheidung über den Zusetzung von weiteren 500 Tsd. Euro und damit für die Realisierung des Kleinspielfeldes erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/21.
5. Dezernat III/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Das wesentliche Ziel ist die Bereitstellung einer funktionsgerechten und verkehrssicheren Sportanlage für den Schul- und Vereinssport. Im Rahmen der Abarbeitung der Prioritätenliste zum Umbau von Rotgrand- in Kunstrasenplätze werden die aktuellen Erfordernisse mit den Nutzern intensiv rückgekoppelt. Aufgrund der großen Nutzungsdichte ist neben dem Großspielfeld auch die Errichtung eines wettkampffähigen Kleinspielfeldes sportfachlich sinnvoll. Dieses ist aktuell nicht im Bestand vorhanden, sollte aber unbedingt gebaut werden. Parallel müssen die leichtathletischen Nutzungen neu angeordnet werden.

Die mittlerweile vorangeschrittene Detailplanung zum Umbau des Sportplatzes Saareck gemäß des Stadtverordneten-Beschlusses Nr. 0312 vom 06.09.2018 hat aufgrund verschiedener Erkenntnisse größere Probleme ergeben, die im Rahmen der Voruntersuchungen und Kostenschätzung leider nicht erkennbar waren. Das beschlossene sportfachlich sinnvolle Vorkonzept kann demzufolge im vorhandenen Budget nicht umgesetzt werden. Hierzu sind Mittel von ca. 2.000.000,- € erforderlich.

Im Einzelnen führen folgende Sachverhalte zu der Kostensteigerung:

- Die Lage der gesamten vorhandenen Sportanlage unterhalb des umgebenden Geländeneiveaus („im Loch“) verursacht bei der Baustelleneinrichtung und -abwicklung zusätzlichen Aufwand.
- Die aktuelle Baukostensteigerung von nahezu 5%.
- Der Baugrund ist sehr wasser- und frostempfindlich ist, was eine Baugrundstabilisierung bzw. andere zusätzliche Maßnahmen nötig macht.
- Im Zuge der Sanierung werden auf dem Grundstück die gesetzlichen Vorgaben zur Trennung von Schmutz- und Regenwasser bei der Einleitung in das Kanalsystem umgesetzt. Dazu muss eine zweite Hebeanlage verbaut werden, in der dann sowohl die Entwässerung des Kunstrasenplatzes als auch die des Dachwassers zur Straße unabhängig vom Schmutzwasser vorgenommen wird.
- Die Baugrunduntersuchung auf der Fläche der alten städtischen Tennisplätze einen Befund von stark brüchigem Asphalt aufweist, der beim Umbau nicht wieder eingebaut werden kann und auf einer Deponie gesondert entsorgt werden muss.

Nach wie vor stellt sich die Umsetzung der Gesamtmaßnahme (Groß-, Kleinspielfeld und leichtathletische Anlagen) als sportfachlich sinnvoll dar. Die Durchführung „in einem Zug“ wirkt sich zudem auf die tatsächlich benötigten Mittel aus.

## II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

Durch die Konzentration von Schulen und Vereinen bleiben die Nutzerzahlen und Altersgruppen stabil.

## III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

entfällt

## IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die sich abzeichnenden Mehrkosten führten zwangsläufig zu einer Umschichtung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung des Sportamtes. Die Mittel, die ursprünglich für die Sanierung eines Kunstrasenplatzes reserviert waren, werden nun bei der Maßnahme SP Saareck zur Deckung der Mehrkosten für das Großspielfeld und die Hebeanlage eingeplant. Die Regelung, dass pro Haushalt ein Kunstrasenplatz saniert wird, kann im Haushalt 2020/21 daher nicht fortgeführt werden. Dezernat I/52 wird die Mittel in Höhe von 500.000 € für die ursprünglich vorgesehene Sanierung eines Kunstrasenplatzes in 2020/21 über die weiteren Bedarfe für den Haushalt 2020/21 anmelden. Hierüber wird dann eine Entscheidung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen herbeigeführt.

Das ursprünglich geplante Kleinspielfeld ließ sich aufgrund der Kostensteigerung nicht innerhalb des Rahmenwertes von Dezernat I abbilden. Die Realisierung kann daher nur erfolgen, wenn die Mittel in den Haushaltsplanberatungen zugesetzt werden.

## V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

entfällt

Wiesbaden, 6. Juni 2019  
520030 5405 cbu

Gerich  
Oberbürgermeister